

# GB-A Aufsichtsrechtlicher Prüfbericht Fondsleitungen 2022

Version 07/2022

## Allgemeine Angaben

Anwendbar für Geschäftsjahre beginnend am oder nach dem 1. Januar 2022.

Institutsname

[FI.InstitutName](#)

Domizilort

FINMA Zulassung

Fondsleitung

FINMA Aufsichtskategorie

[Zulassung.Aufsichtskategorie](#)

Prüfgesellschaft

[PG.InstitutName](#)

Adressaten Bericht

### Kontaktperson

Vorname, Name

Telefon

E-Mail

## 1. Rahmenbedingungen der Prüfung

Unter diesem Abschnitt sind die Rahmenbedingungen der Prüfung gemäss Rz 64 FINMA-Rundschreiben 2013/3 aufzulisten.

### a) Allgemeine Rahmenbedingungen der Prüfung

Prüfumfang/-auftrag

Anfang des Berichtszeitraums

Ende des Berichtszeitraums

Vorgehen bei der Prüfung

### b) Bei der Prüfung wesentlich eingesetzte leitende Personen

Funktion

Leitende Prüferin  
/leitender Prüfer

Mandatsverantwortliche/  
Mandatsverantwortlicher

Name, Vorname

Funktionsstufe

Partner  
 Director  
 Senior Manager  
 Manager

- Manager
- Spezialisten  
Geldwäscherei
- Spezialisten IT
- Spezialisten Steuern
- Spezialisten Bewertung
- Spezialisten Recht
- Andere

Andere

**c) Ausmass der Abstützung auf Arbeiten von Dritten**

Erfolgte eine Abstützung auf Arbeiten von Dritten?

- Ja  Nein

**d) Bestätigung der Einhaltung der Prüfstrategie**

Die Prüfgesellschaft bestätigt die Einhaltung der Prüfstrategie.

- Ja  Nein

**e) Durchführung der Arbeiten im Einklang mit den von der FINMA vorgegebenen Prüfpunkten**

Die Prüfgesellschaft bestätigt, dass die Arbeiten im Einklang mit den von der FINMA vorgegebenen Prüfpunkten durchgeführt wurden.

- Ja  Nein

**f) Zeitraum der Prüfungshandlungen**

Tätigkeit			
Von		Bis	
Monat des Prüfzeitraums	Jahr des Prüfzeitraums	Monat des Prüfzeitraums	Jahr des Prüfzeitraums

**g) Schwierigkeiten bei der Prüfung**

Gab es Schwierigkeiten bei der Prüfung?

- Ja  Nein

**h) Bereitstellung von Informationen durch den Beaufsichtigten**

Die Prüfgesellschaft bestätigt, dass der Beaufsichtigte alle benötigten Informationen zeitgerecht und in der erforderlichen Qualität zur Verfügung gestellt hat.

- Ja  Nein

**2. Unabhängigkeit der Prüfgesellschaft**

Geprüftes Geschäftsjahr

Die Prüfgesellschaft bestätigt im oben genannten Geschäftsjahr die Unabhängigkeitsvorschriften gemäss Obligationenrecht, Revisionsaufsichtsgesetz und Revisionsaufsichtsverordnung, Finanzmarktprüfverordnung sowie den ergänzenden Bestimmungen zur Unabhängigkeit gemäss FINMA RS 2013/3 erfüllt zu haben.

- Ja  Nein

**3. Weitere Mandate der Prüfgesellschaft beim Beaufsichtigten**

Hat die Prüfgesellschaft im berichtsrelevanten Zeitraum der Aufsichtsprüfung für das geprüfte Institut weitere, nicht mit den Unabhängigkeitsvorschriften in Konflikt stehenden Dienstleistungen erbracht?

- Ja  Nein

---

## 4. Zusammenfassung der Prüfergebnisse / Weitere Prüferkenntnisse / Bestätigungen und Gesamtschätzung

---

Darstellung sämtlicher Beanstandungen und Empfehlungen der Prüfgesellschaft auf Instituts- und Produktebene, inkl. deren Fristen für die Bereinigung bzw. Umsetzung sowie der vom Beaufsichtigten bereits getroffenen oder zu treffenden Massnahmen zur Beseitigung der Beanstandung oder Umsetzung der Empfehlung (es sind lediglich jene Beanstandungen oder Empfehlungen zu adressieren, bei welchen die Prüfgesellschaft eigene Prüfungshandlungen gemäss der Prüfstrategie vorgesehen hatte).

Es ist offenzulegen, wenn der Beaufsichtigte mit einer Beanstandung oder Empfehlung nicht einverstanden ist. Beanstandungen oder Empfehlungen, die wiederholt auftreten, sind speziell zu kennzeichnen.

Stand der Umsetzung bzw. Erledigung von Beanstandungen und Empfehlungen der vorangegangenen Prüfperiode.

Die Beanstandungen und Empfehlungen sind gemäss Rz 75.2ff des FINMA RS 2013/3 "Prüfwesen" zu klassifizieren.

### 4.1 Beanstandungen

Für den Berichtszeitraum haben wir aus unseren Prüfungshandlungen gemäss Prüfstrategie Beanstandungen anzubringen.

Ja  Nein

### 4.2 Empfehlungen

Für den Berichtszeitraum haben wir aus unseren Prüfungshandlungen gemäss Prüfstrategie Empfehlungen anzubringen.

Ja  Nein

### 4.3 Im Vorjahresbericht erwähnte Beanstandungen

Im Bericht des Vorjahres wurden Beanstandungen angebracht.

Ja  Nein

### 4.4 Im Vorjahresbericht erwähnte Empfehlungen

Im Bericht des Vorjahres wurden Empfehlungen angebracht.

Ja  Nein

### 4.5 Materielle Schwachstellen aus weiteren Mandaten / Dienstleistungen

Bestehen materielle Schwachstellen aus weiteren Mandaten / Dienstleistungen der Prüfgesellschaft gemäss Kapitel 3?

Ja  Nein

### 4.6 Durch Dritte aufgebrachte materielle Schwachstellen

Bestehen durch Dritte (u.a. interne Revision) aufgebrachte materielle Schwachstellen, welche durch die Prüfgesellschaft nicht im Zusammenhang mit Prüfungshandlungen gemäss Prüffeldern in der Prüfstrategie als Beanstandung oder Empfehlung übernommen wurden?

Ja  Nein

### 4.7 Bestätigungen der Prüfgesellschaft

#### 4.7.1 Empfehlungen und Verfügungen der FINMA

Die Prüfgesellschaft hält unter Angabe der angewandten Prüftiefe ihr Prüfurteil über die Einhaltung der im Berichtszeitraum gültigen Empfehlungen und rechtskräftigen Verfügungen der FINMA fest.

Auf rechtskräftige Verfügungen im Zusammenhang mit der Genehmigung des Instituts oder von kollektiven Kapitalanlagen geht die Prüfgesellschaft nur ein, wenn diese expliziten Bestimmungen enthalten, deren Einhaltung geprüft werden muss.

Stellungnahmen zur Umsetzung von Empfehlungen der FINMA im Rahmen von vor Ort Kontrollen (Supervisory Reviews / Deep Dives) sind ebenfalls unter diesem Berichtspunkt zu behandeln.

Bestehen rechtskräftige Verfügungen, welche explizite Bestimmungen enthalten, deren Einhaltung geprüft werden muss?

Ja  Nein

Bestehen gültige Empfehlungen der FINMA?

Ja  Nein

---

#### 4.7.2 Immobilientransaktionen bei Immobilienfonds mit nahestehenden Personen

Die Prüfgesellschaft bestätigt bezüglich der in der Berichtsperiode stattgefundenen Immobilientransaktionen bei Immobilienfonds mit nahestehenden Personen:

Die besonderen Anforderungen gemäss KKV Art. 32a wurden eingehalten.

Die Immobilientransaktion(en) mit nahestehenden Personen wurden gemäss KKV Art. 32a Abs. 4 im Jahresbericht der kollektiven Kapitalanlage offengelegt.

#### 4.7.3 Prüfbericht der Vorperiode

Die Prüfgesellschaft bestätigt, dass der Prüfbericht der Vorperiode an einer Sitzung des Organs für Oberleitung, Aufsicht und Kontrolle besprochen und die Behandlung protokolliert wurde.

Ja  Nein

### 4.8 Gesamteinschätzung der Prüfgesellschaft

#### 4.8.1 Gewähr für einwandfreie Geschäftstätigkeit und guter Ruf

Basierend auf den Erkenntnissen der Prüfungshandlungen ergeben sich keine Feststellungen, welche die Gewähr für einwandfreie Geschäftsführung durch das Institut und die mit der Verwaltung und Geschäftsführung betrauten Personen und den guten Ruf der mit der Verwaltung und Geschäftsführung betrauten Personen sowie qualifiziert Beteiligten in Frage stellen.

Ja  Nein

Der Einfluss der qualifiziert Beteiligten wirkt sich nicht zum Schaden einer umsichtigen und soliden Geschäftstätigkeit aus.

Ja  Nein

#### 4.8.2 Bewilligungs- und Genehmigungsvoraussetzungen

Im Rahmen der Prüftätigkeit ergaben sich keine Feststellungen, welche die dauernde Einhaltung der Bewilligungs- und Genehmigungsvoraussetzungen beeinträchtigen. Die unter 4.1 aufgeführten Bestimmungen mit Fristansetzung stellen die Einhaltung der Bewilligungsvoraussetzungen insgesamt nicht in Frage.

Ja  Nein

Es sind keine Massnahmen seitens der FINMA notwendig.

Ja  Nein

---

## 5. Wichtige Informationen zum geprüften Institut

### 5.1 Geschäftstätigkeit und Kundenstruktur

Die Prüfgesellschaft erläutert die wesentlichen Geschäftsfelder des Beaufsichtigten, die angesprochenen Kundensegmente und den Ort der Hauptverwaltung.

Geschäftsfelder

Kundensegmente

Ort der Hauptverwaltung

### 5.2 Gruppenstruktur und Beteiligungsverhältnisse / Beziehungen zu anderen Unternehmen

Die Prüfgesellschaft erläutert die Struktur der Gruppe, die qualifiziert Beteiligten sowie wesentliche Beziehungen und Abhängigkeiten zu anderen Unternehmen oder Anspruchsträgern (wirtschaftlich bedeutende Verträge, konzerninterne Zusammenarbeit, etc.).

Struktur der Gruppe

Qualifiziert Beteiligte

--

Beziehungen und Abhängigkeiten zu anderen Unternehmen oder Anspruchsträgern

--

### 5.3 Betriebs- und Aufbauorganisation

Die Prüfgesellschaft stellt die Organisation des Organs für Oberleitung, der Aufsicht und Kontrolle (Ausschüsse und Kommissionen) sowie der Geschäftsführung dar und äussert sich zu der Zuordnung und Wahrnehmung der auferlegten und unentziehbaren Aufgaben.

Organisation des Organs für Oberleitung, der Aufsicht und Kontrolle sowie der Geschäftsführung

--

Zuordnung und Wahrnehmung der auferlegten und unentziehbaren Aufgaben

--

### 5.4 Bedeutende Änderungen beim Beaufsichtigten

Die Prüfgesellschaft stellt bedeutende Änderungen beim Beaufsichtigten, insbesondere betreffend Eigner, Organe, Geschäftsmodell, Beziehungen zu anderen Unternehmen und strategische Ausrichtung dar.

Ergänzend sind wesentliche Änderungen im Bereich der administrierten oder verwalteten kollektiven Kapitalanlagen bzw. individuellen Vermögensverwaltungsmandate sowie weiteren Tätigkeitsfeldern zu beschreiben. Dies kann z.B. wesentliche Veränderungen der entsprechenden Assets, die Lancierung von Anlagefonds in neuen Anlagekategorien oder die Aufgabe von Tätigkeitsfeldern oder Anlagekategorien umfassen.

Gibt es bedeutende Änderungen beim geprüften Institut?

Ja  Nein

### 5.5 Zukünftige Herausforderungen

Die Prüfgesellschaft gibt einen zukunftsgerichteten Ausblick auf wesentliche, insbesondere regulatorische Änderungen, von denen der Beaufsichtigte betroffen sein wird und mögliche Auswirkungen auf dessen Geschäftstätigkeit unter Angabe der geplanten bzw. eingeleiteten Massnahmen.

Nr	Bereich
1	
	Beschreibung

## 6. Prüfbestätigungen und zusammenfassende Angabe der vorgenommenen Prüfungshandlungen

Die Prüfgesellschaft hält durch „Ja“ oder „Nein“ ihr Prüfurteil zu den adressierten Prüfpunkten fest. Wo einzelne Prüfpunkte nicht anwendbar sind ("N/A") wird dies erläutert. Die von der Prüfgesellschaft zu treffenden Aussagen beziehen sich jeweils auf die dauernde Einhaltung der genannten Anforderungen.

Sofern die Prüfgesellschaft einen Prüfpunkt mit "Ja" beantwortet, ist nicht zu erläutern, wie die Prüfgesellschaft zu dieser Beurteilung gelangt ist.

Bei Schwachstellen oder wenn ein Prüfpunkt mit „Nein“ beantwortet wurde, nimmt die Prüfgesellschaft eine aussagekräftige Erläuterung vor. Bei basierend auf Fakten der Internen Revision oder Dritter ermittelte Urteile erfolgt eine entsprechende Offenlegung.

Die wesentlichen Prüfungshandlungen, welche die Basis für die abgegebenen Bestätigungen der Prüfgesellschaft bilden, sind zu umschreiben (Aufzählung).

---

## 6.1 Corporate Governance

---

### 6.1.1 Unabhängigkeit von Fondsleitung und Depotbank

---

Prüfgebiet

Corporate Governance

Prüffeld

Unabhängigkeit von Fondsleitung und Depotbank

Erläuterung

Die Prüfgesellschaft beurteilt die personelle, funktionale und räumliche Trennung zwischen der Fondsleitung und der Depotbank. Dabei sind auch allfällige an die Depotbank delegierte Tätigkeiten der Fondsleitung hinsichtlich deren Unabhängigkeit von den mit der Depotbankfunktion verbundenen Tätigkeiten zu berücksichtigen.

Nettorisiko

Intervention Berichtsjahr

Angabe des Jahres mit letzter Intervention mit Prüftiefe "Prüfung"

Angabe des Jahres mit letzter Intervention mit Prüftiefe "Kritische Beurteilung"

Die Unabhängigkeit von Fondsleitung und Depotbank ist sichergestellt.

Die Bestätigungen basieren auf folgenden Prüfungshandlungen:

### 6.1.2 Interne Revision

---

Prüfgebiet

Corporate Governance

Prüffeld

Interne Revision

Erläuterung

Die Prüfgesellschaft nimmt Stellung zu wesentlichen negativen Prüfergebnissen der Internen Revision sowie den diesbezüglich vom Beaufsichtigten getroffenen Massnahmen. Durch die interne Revision festgestellte, materielle Schwachstellen, welche Prüffelder ohne Intervention der Prüfgesellschaft im Berichtsjahr betreffen, sind im Kapitel 4.6. zusammenzufassen.

Nettorisiko

Intervention Berichtsjahr

Angabe des Jahres mit letzter Intervention mit Prüftiefe "Prüfung"

Angabe des Jahres mit letzter Intervention mit Prüftiefe "Kritische Beurteilung"

Das Institut verfügt über eine interne Revision bzw. wird durch die interne Revision der Gruppe/des Konzerns abgedeckt.

Die interne Revision verfügt über ausreichende Ressourcen.

Die interne Revision verfügt über die notwendige Fachkompetenz.	
Die Qualität der Arbeit der internen Revision ist angemessen.	
Die interne Revision hat keine materiellen Schwachstellen beim Institut festgestellt.	

Die Bestätigungen basieren auf folgenden Prüfungshandlungen:

## 6.2 Interne Organisation

### 6.2.1 Interne Organisation und Internes Kontrollsystem

Prüfgebiet	Prüffeld
Interne Organisation	Interne Organisation und Internes Kontrollsystem

Erläuterung

Die Prüfgesellschaft beurteilt die Angemessenheit der Corporate Governance anhand der Ausgestaltung der Ausgewogenheit von Führung und Kontrolle beim Institut (Prinzip von „Checks & Balances“).

Erachtet die Prüfgesellschaft die fachliche Qualifikation der einzelnen Mitglieder des für die Oberleitung, Aufsicht und Kontrolle zuständigen Organs und / oder der Geschäftsführung des Beaufsichtigten als nicht ausreichend, so legt sie die Gründe ausführlich dar.

Falls ein Institut kollektive Kapitalanlagen mit Nachhaltigkeitsbezug verwaltet, beurteilt die Prüfgesellschaft die Angemessenheit der diesbezüglichen internen Organisation.

Nettorisiko	Intervention Berichtsjahr

Angabe des Jahres mit letzter Intervention mit Prüftiefe "Prüfung"

Angabe des Jahres mit letzter Intervention mit Prüftiefe "Kritische Beurteilung"

Die Ausgestaltung der Corporate Governance ist angemessen.	
Es besteht eine adäquate Trennung zwischen dem Organ für Oberleitung, Aufsicht und Kontrolle und der operativen Führung.	
Die Mitglieder des Organs für Oberleitung, Aufsicht und Kontrolle sowie die Geschäftsführung verfügen über die erforderlichen fachlichen Qualifikationen.	
Die Ausgestaltung der internen Organisation ist hinsichtlich Art und Umfang der Geschäftstätigkeit angemessen.	
Bei der Verwaltung von kollektiven Kapitalanlagen besteht eine wirksame Trennung der Tätigkeit des Entscheidens (Vermögensverwaltung), der	

Durchführung (Handel und Abwicklung) und der Administration.	
Die Ausgestaltung des internen Kontrollsystems ist hinsichtlich Art und Umfang der Geschäftstätigkeit angemessen.	
Das Institut hält die von der FINMA genehmigten Statuten und das Organisationsreglement ein.	
Der Bewilligungsträger verfügt über ein aktuell gehaltenes Vertrags- und Weisungsinventar.	
Das Institut hat sich einer Ombudsstelle angeschlossen.	
Die Kundensegmentierung gemäss Art. 4 FIDLEG erfolgt angemessen.	

Die Bestätigungen basieren auf folgenden Prüfungshandlungen:

## 6.2.2 Informatik

Prüfgebiet	Prüffeld
Interne Organisation	Informatik

Erläuterung

Die Prüfgesellschaft beurteilt die Angemessenheit der Ausgestaltung der Informatik. Dabei ist insbesondere die Infrastruktur (Hardware / Software), die IT-Strategie und IT-Organisation sowie die IT-Sicherheit und das Business Continuity Management (BCM) abzudecken. Ferner beurteilt Sie die Angemessenheit der Prozesse und Massnahmen im Bereich von Cyber Risiken.

Die Prüfgesellschaft nennt die für die Fondsverwaltung, Fondsadministration, individuelle Vermögensverwaltung, Order Abwicklung, Client Relationship Management (CRM), Compliance und Risikomanagement relevanten Systeme.

Nettorisiko	Intervention Berichtsjahr

Angabe des Jahres mit letzter Intervention mit Prüftiefe "Prüfung"

Angabe des Jahres mit letzter Intervention mit Prüftiefe "Kritische Beurteilung"

Die Ausgestaltung der Informatik ist hinsichtlich Art und Umfang der Geschäftstätigkeit angemessen.	
Die Ausgestaltung der Prozesse und Massnahmen zur Erkennung und Minimierung von Cyber Risiken sowie Meldung von Cyber Attacken ist hinsichtlich Art und Umfang der Geschäftstätigkeit angemessen.	

Die Bestätigungen basieren auf folgenden Prüfungshandlungen:

## 6.2.3 Risikomanagement



Prüfgebiet

Interne Organisation

Prüffeld

Risikomanagement

Erläuterung

Falls kollektive Kapitalanlagen mit Nachhaltigkeitsbezug verwaltet werden, beurteilt die Prüfgesellschaft, ob Nachhaltigkeitsrisiken im Risikomanagement angemessen abgedeckt werden.

Falls beim Bewilligungsträger Personendaten natürlicher Personen ("Kundendaten") - z.B. im Zusammenhang mit individueller Vermögensverwaltung - vorhanden sind, beurteilt die Prüfgesellschaft die organisatorischen Massnahmen zum Schutz dieser Kundendaten.

Nettorisiko

Intervention Berichtsjahr

Angabe des Jahres mit letzter Intervention mit Prüftiefe "Prüfung"

Angabe des Jahres mit letzter Intervention mit Prüftiefe "Kritische Beurteilung"

Das Institut hat die Grundzüge des Risikomanagements geregelt und die Risikotoleranz bestimmt.	
Die Ausgestaltung der Risikomanagement-Funktion ist hinsichtlich Art und Umfang der Geschäftstätigkeit angemessen.	
Das Risikomanagement ist funktional und hierarchisch von den operativen Geschäftseinheiten getrennt.	
Die Risikomanagement-Funktion verfügt über ausreichende Fachkompetenz und zeitliche Ressourcen.	
Die Identifikation, Messung und Kontrolle der Liquiditätsrisiken sowie der weiteren wesentlichen Risiken der verwalteten kollektiven Kapitalanlagen erfolgt angemessen.	
Die Identifikation, Messung und Kontrolle der Risiken bei der Verwaltung von Vorsorgevermögen erfolgt angemessen.	
Die Identifikation, Messung und Kontrolle der Risiken aller übrigen Verwaltungsmandate (z.B. individuelle Vermögensverwaltung für Privatkunden) erfolgt angemessen.	
Das Risikomanagement in Bezug auf die übrige Geschäftstätigkeit ist angemessen.	
Das Risikomanagement in Bezug auf operationelle Risiken ist angemessen.	
Das Risikomanagement in Bezug auf die Vertraulichkeit von Kundendaten ist angemessen.	
Das Risikoreporting zu Händen der Geschäftsführung und des Organs für Oberleitung, Aufsicht und Kontrolle ist angemessen.	

Zusätzlich bei Immobilienfonds:

Es besteht ein angemessenes Risikomanagement bei Bauprojekten.

Die Bestätigungen basieren auf folgenden Prüfungshandlungen:

## 6.2.4 Compliance

Prüfgebiet

Interne Organisation

Prüffeld

Compliance

Nettorisiko

Intervention Berichtsjahr

Angabe des Jahres mit letzter Intervention mit Prüftiefe "Prüfung"

Angabe des Jahres mit letzter Intervention mit Prüftiefe "Kritische Beurteilung"

Die Ausgestaltung der Compliance-Funktion ist hinsichtlich Art und Umfang der Geschäftstätigkeit angemessen.

Die Compliance Funktion ist funktional und hierarchisch von den operativen Geschäftseinheiten getrennt.

Die Compliance-Funktion verfügt über ausreichende Fachkompetenzen und zeitliche Ressourcen.

Das Compliance Reporting zu Händen der Geschäftsführung und des Organs für Oberleitung, Aufsicht und Kontrolle ist angemessen.

Die Bestätigungen basieren auf folgenden Prüfungshandlungen:

## 6.2.5 Übertragung von Aufgaben / Outsourcing

Prüfgebiet

Interne Organisation

Prüffeld

Übertragung von Aufgaben / Outsourcing

Erläuterung

Die Prüfgesellschaft gibt im Anhang unter "10.1 Auflistung der Delegationen" in tabellarischer Form eine Übersicht über die vom Beaufsichtigten übertragenen wesentlichen Aufgaben (inkl. Angabe der Delegationsempfänger / Beauftragten) im Sinne von Art. 14 FINIG, 15-17 FINIV sowie FINMA RS 2018/3.

Die Übertragung von Anlageentscheidungen ist unter nachfolgender Ziff. 6.2.6 zu behandeln.

Nettorisiko

Intervention Berichtsjahr

Angabe des Jahres mit letzter Intervention mit Prüftiefe "Prüfung"

Angabe des Jahres mit letzter Intervention mit Prüftiefe "Kritische Beurteilung"

Das Institut verfügt über ein Inventar der ausgelagerten Funktionen.	<input type="text"/>
Die Auswahl und Instruktion der Beauftragten bei der Übertragung von Aufgaben ist angemessen.	<input type="text"/>
Die Übertragung von Aufgaben ist in ordnungsgemässen schriftlichen Verträgen festgehalten. Bei sicherheitsrelevanten Auslagerungen sind darin entsprechende Anforderungen festgelegt.	<input type="text"/>
Die Überwachung und Kontrolle der Durchführung der Aufgaben durch die Beauftragten erfolgt sorgfältig und mit angemessenen, ausreichend qualifizierten personellen Ressourcen.	<input type="text"/>

Die Bestätigungen basieren auf folgenden Prüfungshandlungen:

## 6.2.6 Anlageentscheidprozess

Prüfgebiet

Prüffeld

Erläuterung

Nettorisiko

Intervention Berichtsjahr

Angabe des Jahres mit letzter Intervention mit Prüftiefe "Prüfung"

Angabe des Jahres mit letzter Intervention mit Prüftiefe "Kritische Beurteilung"

Der Anlageentscheidprozess ist hinsichtlich Art und Umfang der Geschäftstätigkeit angemessen ausgestaltet.	<input type="text"/>
Der Anlageentscheidprozess entspricht den relevanten gesetzlichen und vertraglichen Dokumenten.	<input type="text"/>
Anlageentscheide im Rahmen der Verwaltung von Vorsorgevermögen erfolgen unter Beachtung der spezialgesetzlichen Anlagevorschriften (z.B. BVV2, sofern eine entsprechende vertragliche Verpflichtung besteht).	<input type="text"/>
Anlageentscheide werden nur an hierfür Bewilligte übertragen und durch solche ausgeführt (Art. 14 FINIG).	<input type="text"/>
Die durch beauftragte Dritte durchgeführten Anlageentscheide werden wirksam überwacht.	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>

Der Einbezug von Anlageberatern im Anlageentscheidungsprozess erfolgt ordnungsgemäss.

Die Bestätigungen basieren auf folgenden Prüfungshandlungen:

## 6.2.7 Einhaltung der Anlagevorschriften

Prüfgebiet

Interne Organisation

Prüffeld

Einhaltung der Anlagevorschriften

Erläuterung

Falls das Institut kollektive Kapitalanlagen mit Nachhaltigkeitsbezug verwaltet beurteilt die Prüfgesellschaft, ob die Einhaltung der den Fondsanlegern zugesicherten Nachhaltigkeitskriterien bzw. Restriktionen (z.B. Ausschlüsse) angemessen überwacht wird.

Die Prüfgesellschaft beurteilt die Einhaltung der Anlagerestriktionen sowie Bereinigung von Anlageverstössen sowohl bei verwalteten kollektiven Kapitalanlagen als auch bei der individuellen Vermögensverwaltung.

Die Prüfgesellschaft nimmt summarisch Stellung zu den im Berichtsjahr vorgefallenen, wesentlichen aktiven Anlageverstössen und äussert sich zu den getroffenen Massnahmen zur Wiederherstellung des ordnungsgemässen Zustands. Ferner beurteilt sie, ob passive Anlageverstösse innert angemessener Frist bereinigt wurden.

Nettorisiko

Intervention Berichtsjahr

--	--

Angabe des Jahres mit letzter Intervention mit Prüftiefe "Prüfung"

Angabe des Jahres mit letzter Intervention mit Prüftiefe "Kritische Beurteilung"

Die Aufbau- und Ablauforganisation zur Überwachung der Anlagerestriktionen sowie Bereinigung von Anlageverstössen ist angemessen.

Die Anlagen entsprechen den gesetzlichen, fondsvertraglichen bzw. vertraglichen Anlagerestriktionen.

Die Überwachung der Anlagevorschriften bzw. –restriktionen erfolgt angemessen.

Die zur Bereinigung von Anlageverstössen getroffenen Massnahmen waren angemessen und im Interesse des Anlegers.

Die Bestätigungen basieren auf folgenden Prüfungshandlungen:

## 6.2.8 Bewertung und NAV-Berechnung

Prüfgebiet

Interne Organisation

Prüffeld

Bewertung und NAV-Berechnung

Erläuterung

Die Prüfgesellschaft nimmt Stellung zu in der Prüfperiode aufgetretenen wesentlichen Bewertungsfehlern, deren Behandlung und der Angemessenheit der getroffenen Massnahmen.

Nettorisiko

Intervention Berichtsjahr

Angabe des Jahres mit letzter Intervention mit Prüftiefe "Prüfung"

Angabe des Jahres mit letzter Intervention mit Prüftiefe "Kritische Beurteilung"

Die internen Weisungen und Prozesse zur Bewertung der Anlagen, Berechnung der Nettoinventarwerte sowie der Ausgabe- und Rücknahmepreise sind angemessen.

Die Ermittlung des Verkehrswertes i.S.v. Art. 88 KAG erfolgt korrekt und entspricht den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen.

Zusätzlich bei Immobilienfonds:

Die Vorschriften zur Bewertung von Grundstücken, Bauland und angefangenen Bauten sowie der Besichtigung (KKV Art. 92 bis 94 bzw. KKV-FINMA Art. 86) sind eingehalten.

Die Unabhängigkeit des Schätzungsexperten gemäss Art. 64 Abs. 2 Bst. b KAG ist gewährleistet.

Die Fondsleitung nimmt eine angemessene und nachvollziehbare Plausibilisierung der Schätzungsergebnisse vor.

Die Fondsleitung hat die Schätzwerte des unabhängigen Schätzers unverändert in die Jahresrechnung übernommen (Art. 93 Abs. 4 KKV).

Die Bestätigungen basieren auf folgenden Prüfungshandlungen:

## 6.2.9 Pflichten im Zusammenhang mit Derivat-Transaktionen

Prüfgebiet

Prüffeld

Interne Organisation

Pflichten im Zusammenhang mit Derivat-Transaktionen

Nettorisiko

Intervention Berichtsjahr

Angabe des Jahres mit letzter Intervention mit Prüftiefe "Prüfung"

Angabe des Jahres mit letzter Intervention mit Prüftiefe "Kritische Beurteilung"

Die internen Weisungen und Methoden / Prozesse betreffend die Abrechnung über eine zentrale Gegenpartei sind angemessen und wurden (bei Prüftiefe „Prüfung“) effektiv angewendet.	
Die internen Weisungen und Methoden / Prozesse betreffend die Meldepflichten an ein Transaktionsregister sind angemessen und wurden (bei Prüftiefe „Prüfung“) effektiv angewendet.	
Die internen Weisungen und Methoden / Prozesse zu den Risikominderungspflichten sind angemessen waren und wurden (bei Prüftiefe „Prüfung“) effektiv angewendet.	
Die internen Weisungen und Methoden / Prozesse betreffend die Handelspflicht über Handelsplätze und organisierte Handelssysteme sind angemessen und wurden (bei Prüftiefe „Prüfung“) effektiv angewendet.	

Die Bestätigungen basieren auf folgenden Prüfungshandlungen:

**6.2.10 Meldepflichten (Instituts- und Produktebene)**

Prüfgebiet	Prüffeld
Interne Organisation	Meldepflichten (Instituts- und Produktebene)
Nettorisiko	Intervention Berichtsjahr
Angabe des Jahres mit letzter Intervention mit Prüftiefe "Prüfung"	
Angabe des Jahres mit letzter Intervention mit Prüftiefe "Kritische Beurteilung"	
Das Institut hat die Bestimmungen über die Meldepflichten eingehalten.	
Die Meldepflichten auf Stufe der kollektiven Kapitalanlagen wurden eingehalten.	

Die Bestätigungen basieren auf folgenden Prüfungshandlungen:

**6.2.11 Anbieten von Finanzinstrumenten FIDLEG**

Prüfgebiet	Prüffeld
Interne Organisation	Anbieten von Finanzinstrumenten FIDLEG
Nettorisiko	Intervention Berichtsjahr
Angabe des Jahres mit letzter Intervention mit Prüftiefe "Prüfung"	

Angabe des Jahres mit letzter Intervention mit Prüftiefe "Kritische Beurteilung"

Die massgebenden Bestimmungen für das Anbieten von Finanzinstrumenten sind eingehalten.

Es bestehen angemessene Prozesse und Kontrollen im Zusammenhang mit dem Bezug Dritter beim Anbieten von Finanzinstrumenten.

Werbung für Finanzinstrumente ist klar als solche erkennbar.

Die Bestätigungen basieren auf folgenden Prüfungshandlungen:

### 6.3 Mindestkapital und Eigenmittel

Prüfgebiet

Prüffeld

Mindestkapital und Eigenmittel

Mindestkapital und Eigenmittel

Erläuterung

Das Mindestkapital gemäss FINIV Art. 42 Abs. bzw. 58 ist vollständig einbezahlt und darf nicht durch einen Verlustvortrag und / oder laufende Verluste geschmälert sein.

Die Prüfgesellschaft weist die Herleitung der erforderlichen sowie der anrechenbaren eigenen Mittel aus der Jahresrechnung nachvollziehbar im Anhang unter "10.2 Einzureichende Unterlagen" aus (Verweis auf Geschäftsbericht möglich, sofern dort eine nachvollziehbare Herleitung enthalten ist).

Nettorisiko

Intervention Berichtsjahr

Angabe des Jahres mit letzter Intervention mit Prüftiefe "Prüfung"

Angabe des Jahres mit letzter Intervention mit Prüftiefe "Kritische Beurteilung"

Es bestehen angemessene Prozesse und Kontrollen zur Überwachung der Einhaltung der Mindestkapital- und Eigenmittelvorschriften.

Die Mindestkapitalanforderungen sind eingehalten.

Die Eigenmittelanforderungen sind eingehalten.

Die Restriktionen gemäss Art. 37 Abs. 3 FINIG hinsichtlich der Anlage bzw. Ausleihung der vorgeschriebenen Eigenmittel sind eingehalten.

Die Bestätigungen basieren auf folgenden Prüfungshandlungen:

### 6.4 Verhaltensregeln

## 6.4.1 Geldwäschereivorschriften

Prüfgebiet

Verhaltensregeln

Prüffeld

Geldwäschereivorschriften

Nettorisiko

Intervention Berichtsjahr

Angabe des Jahres mit letzter Intervention mit Prüftiefe "Prüfung"

Angabe des Jahres mit letzter Intervention mit Prüftiefe "Kritische Beurteilung"

A Generelle Prüfpunkte:

Die Ausgestaltung der organisatorischen Massnahmen im Hinblick auf die Einhaltung der Geldwäschereivorschriften ist angemessen.

Die Behandlung von Geschäftsbeziehungen mit erhöhten Risiken erfolgt korrekt.

Die Behandlung von Transaktionen mit erhöhten Risiken erfolgt korrekt.

Die Behandlung von Meldepflichten und Vermögenssperren erfolgt korrekt.

B Identifikation:

Die Eröffnung von Geschäftsbeziehungen (u.a. Identifizierung Vertragspartner, Feststellung Kontrollinhaber, wirtschaftlich Berechtigter) erfolgt korrekt.

Letzte Intervention

C Komplexe Strukturen:

Die Behandlung von Geschäftsbeziehungen mit komplexen Strukturen erfolgt korrekt.

Letzte Intervention

D Politically Exposed Persons (PEP):

Die Behandlung von Geschäftsbeziehungen mit PEP erfolgt korrekt.

Letzte Intervention

E Trade Finance & Sanctions:

Die Behandlung von Trade Finance sowie Sanktionen erfolgt korrekt.

Letzte Intervention

F Virtual Assets / Virtual Asset Service Provider:

Die Erbringung von Dienstleistungen i.Z. mit Virtual Assets erfolgt korrekt.

Letzte Intervention

Die Bestätigungen basieren auf folgenden Prüfungshandlungen:



Verweise für Ergänzungen

(Verweis auf Prüfpunkte FINMA); Erwähnung weiterer/zusätzlicher Prüfungen)

### 6.4.2 Wahrung der Anlegerinteressen KAG

Prüfgebiet	Prüffeld
Verhaltensregeln	Wahrung der Anlegerinteressen KAG
Nettorisiko	Intervention Berichtsjahr
Angabe des Jahres mit letzter Intervention mit Prüftiefe "Prüfung"	
Angabe des Jahres mit letzter Intervention mit Prüftiefe "Kritische Beurteilung"	
Die Prozesse und Kontrollen zur Wahrung der Anlegerinteressen sind angemessen.	
Die Anlegerinteressen sind gewahrt.	
Zusätzlich bei Immobilienfonds:	
Es bestehen angemessene Weisungen und Prozesse, welche sicherstellen, dass Kreditaufnahmen zu Marktkonditionen erfolgen.	
Die Bestätigungen basieren auf folgenden Prüfungshandlungen:	

### 6.4.3 Verhaltensregeln FIDLEG

Prüfgebiet	Prüffeld
Verhaltensregeln	Verhaltensregeln FIDLEG
Nettorisiko	Intervention Berichtsjahr
Angabe des Jahres mit letzter Intervention mit Prüftiefe "Prüfung"	
Angabe des Jahres mit letzter Intervention mit Prüftiefe "Kritische Beurteilung"	
Der Bewilligungsträger verfügt im Bereich der Erbringung von Finanzdienstleistungen über schriftliche Vereinbarungen, welche den anwendbaren Regeln entsprechen.	
Die Betriebsorganisation zur Bewirtschaftung, Kontrolle und Rapportierung der Suitability-Risiken in den Bereichen Vermögensverwaltung, portfoliobasierte Anlageberatung, Anlageberatung für einzelne Transaktionen und Execution-Only Geschäften ist angemessen.	

Die internen Prozesse zur Einhaltung der Verhaltensregeln gegenüber Kunden bezüglich Vermögensverwaltung, portfoliobasierte Anlageberatung, Anlageberatung für einzelne Transaktionen und Execution-Only Geschäften sind angemessen.	
Die Massnahmen im Bereich der Aus- und Weiterbildung bezüglich Vermögensverwaltung, portfoliobasierte Anlageberatung, Anlageberatung für einzelne Transaktionen und Execution-Only Geschäften sind angemessen.	
Der Beizug Dritter bei der Erbringung von Finanzdienstleistungen erfolgt ordnungsgemäss und die Überwachung erfolgt sorgfältig.	
Die FIDLEG Verhaltensregeln sind eingehalten.	

Die Bestätigungen basieren auf folgenden Prüfungshandlungen:

Verweise für Ergänzungen

(Verweis auf Prüfpunkte FINMA); Erwähnung weiterer/zusätzlicher Prüfungen)

**6.4.4 Marktverhalten und Marktintegrität**

Prüfgebiet	Prüffeld
Verhaltensregeln	Marktverhalten und Marktintegrität

Nettorisiko	Intervention Berichtsjahr

Angabe des Jahres mit letzter Intervention mit Prüftiefe "Prüfung"

Angabe des Jahres mit letzter Intervention mit Prüftiefe "Kritische Beurteilung"

Die internen Weisungen und Methoden/Prozesse zur Identifikation, Messung, Bewirtschaftung und Überwachung der Risiken im Bereich Marktverhalten sind angemessen.	
Die Marktverhaltensregeln sind eingehalten.	

Die Bestätigungen basieren auf folgenden Prüfungshandlungen:

Verweise für Ergänzungen

(Verweis auf Prüfpunkte FINMA); Erwähnung weiterer/zusätzlicher Prüfungen)

**6.4.5 Crossborder Aktivitäten**

Prüfgebiet	Prüffeld

Verhaltensregeln	Crossborder Aktivitäten
Nettorisiko	Intervention Berichtsjahr
Angabe des Jahres mit letzter Intervention mit Prüftiefe "Prüfung"	
Angabe des Jahres mit letzter Intervention mit Prüftiefe "Kritische Beurteilung"	
Die Methoden / Prozesse zur Identifikation, Messung, Bewirtschaftung und Überwachung von Crossborder-Risiken sind angemessen.	
Die internen Richtlinien hinsichtlich Crossborder Aktivitäten sind eingehalten.	
Die Bestätigungen basieren auf folgenden Prüfungshandlungen:	
Verweise für Ergänzungen	
(Verweis auf Prüfpunkte FINMA); Erwähnung weiterer/zusätzlicher Prüfungen)	

## 7. Zusatzprüfungen

---

Die Prüfgesellschaft fasst die Ergebnisse aus Zusatzprüfungen zusammen. Allfällige Beanstandungen und Empfehlungen sind im Kapitel 4 aufzunehmen.

Wurden Zusatzprüfungen gemäss Prüfstrategie durchgeführt?  
 Ja  Nein

## 8. Weitere Bemerkungen

---

### 8.1 Ereignisse nach Abschluss der Prüfungshandlungen

Gibt es bedeutende Ereignisse, welche im Zeitraum zwischen dem Abschluss der Prüfungshandlungen und der Abgabe des Prüfberichts identifiziert wurden?  
 Ja  Nein

### 8.2 Ergänzende Berichterstattungen

Gibt es eine ergänzende Berichterstattung (z.B. Management Letter) mit bedeutenden Feststellungen oder Empfehlungen?  
 Ja  Nein

### 8.3 Weitere Bemerkungen der Prüfgesellschaft

Gibt es weitere Bemerkungen der Prüfgesellschaft?  
 Ja  Nein

## 9. Unterschriften / Bestätigung der Prüfgesellschaft

---

Die leitende Prüferin oder der leitende Prüfer sowie eine weitere Prüferin oder ein weiterer Prüfer mit Zeichnungsberechtigung unterzeichnen den PDF-Report (qualifiziert elektronische Signatur), den sie als Anhang zur elektronischen Erhebung via Erhebungsplattform der FINMA einreichen.

---

Besteht die Möglichkeit nicht, den Bericht qualifiziert elektronisch zu signieren, muss dieser, zusätzlich zur elektronischen Einreichung der Erhebung via Erhebungsplattform, ausgedruckt, handschriftlich unterzeichnet und auf dem Postweg der FINMA eingereicht werden.

## 10. Anhang

---

### 10.1 Auflistung der Delegationen

10.1.1 Durch die Fondsleitung an Dritte delegierte Tätigkeiten

Ergänzung zum Prüffeld 6.2.5 Übertragung von Aufgaben / Outsourcing

Gibt es wesentliche an Dritte delegierte Tätigkeiten?

Ja  Nein

### 10.2 Einzureichende Unterlagen

Folgende Unterlagen sind auf der EHP hochzuladen:

- a) Gruppenstruktur (Organigramm)
- b) Organigramm der Fondsleitung
- c) Weitere Dokumente, welche die Prüfgesellschaft als sachdienlich erachtet